

	Formular	Vorvertragliche Information EGH (WHH)
---	----------	---------------------------------------



Bezirksverband
Unterfranken e.V.

**Vorvertragliche Informationen über das
allgemeine Leistungsangebot
gem. § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)**

**Arbeiterwohlfahrt
Wilhelm-Hoegner-Haus
Einrichtung der Eingliederungshilfe
Klettenberg 90
97318 Kitzingen**

**Tel.: 09321/ 3060
Fax: 09321/ 306100**

wilhelm-hoegner-haus@awo-unterfranken.de

www.awo-unterfranken.de

Geltungsbereich: Wilhelm-Hoegner-Haus (BEH)			Revision: 002/04.2025
Bearbeitung: Aust, Udo	Prüfung: Aust, Udo	Freigabe: Aust, Udo	Seite: 1

	Formular	Vorvertragliche Information EGH (WHH)
---	----------	--

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit der Überreichung unserer „**Vorvertraglichen Informationen**“ erhalten Sie die Möglichkeit sich über unsere Einrichtung und unsere Vertragsmodalitäten genau zu informieren.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen jederzeit gerne zu persönlichen Gesprächen zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Udo Aust
- **Einrichtungsleitung** -



Geltungsbereich: Wilhelm-Hoegner-Haus (BEH)			Revision: 002/04.2025
Bearbeitung: Aust, Udo	Prüfung: Aust, Udo	Freigabe: Aust, Udo	Seite: 2

	Formular	Vorvertragliche Information EGH (WHH)
---	----------	--

1. Ausstattung und Lage der Gebäude:

Unser Haus liegt eingebettet in einem Wohngebiet im Stadtteil Kitzingen-Siedlung. Es handelt sich um ein vollstationäres Wohnheim für psychisch beeinträchtigte Menschen. Unsere Einrichtung ist ruhig, aber verkehrsgünstig gelegen. Öffentliche Verkehrsmittel erreichen Sie in 250 Meter Entfernung. Einkaufsmöglichkeiten bestehen im Umfeld und sind in wenigen Minuten erreichbar.

Ausstattung:

Die Unterbringung erfolgt hauptsächlich in freundlichen und wohnlichen Einzelzimmern. Es stehen auch 8 Appartmentzimmer und 1 Doppelzimmer zur Verfügung. Jedes Zimmer ist mit Dusche und WC ausgestattet. Die Zimmer können individuell gestaltet werden. Nach Wunsch können eigene Möbel mitgebracht werden. Telefon- und Kabelanschluss inklusive W-LAN ist in den Zimmern vorhanden.

Für Therapie- und Gruppenaktivitäten stehen zur allgemeinen Verfügung: Gemeinschaftsspeiseräume, Aufenthalts- und Fernsehraum, Räume für Ergotherapie und Kleinteilmontage.

Unsere Mitarbeiter arbeiten im 3-Schicht-Betrieb. Durch den Nachtdienst ist eine 24 Stunden Betreuung gegeben. Ein Büro für hausärztliche und psychiatrische Visiten steht zur Verfügung. Ebenso sind Besprechungsräume vorhanden.

Zudem bieten wir: Eigene Küche mit individueller Verpflegung, Reinigungsservice und Wäscherei, Friseurraum und Garten.

2. Die einzelnen Leistungsbereiche beinhalten:

- **Unterkunft und Verpflegung, Bereitstellung der betriebsnotwendigen Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung**
- **Betreuung, Beratung, Bildung, Integration in die Gesellschaft, Teilhabe am öffentlichen Leben, Förderung im Rahmen der ganzheitlichen Versorgung, Begleitung, Kontakte zu Angehörigen und gesetzlichen Betreuern/innen**
- **Leistungen der Leitung und Verwaltung**

Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung von adäquaten Wohn- und Therapieräumen, Zubereitung und Bereitstellung von Getränken und Speisen, Wäscheversorgung der hauseigenen und persönlichen Wäsche und Kleidung, Hausreinigung, Hausmeisterservice und Hauswartung sowie Instandhaltung der Gebäude, Außenanlagen, Ausstattung der technischen Anlagen und des Fuhrparks, Versorgung mit Wasser, Energie sowie Entsorgung von Abwasser und Abfall.

Die Ernährung wird in ausreichendem und ausgewogenem Maß sichergestellt. Die Reinigung und Pflege der Wäsche und Kleidung, der Räumlichkeiten, der Ausstattung und der Außenanlagen wird entsprechend der Erfordernisse unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften erbracht. Zu Maßnahmen der Betreuung gehören auch die Organisation und Koordination des Gruppenalltags, Übergabezeiten, Team-, Fallbesprechungen, Fortbildung, Dokumentation, Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuern sowie das Zusammenwirken mit anderen Einrichtungen, Diensten und Behörden. Orientiert am individuellen Bedarf werden Leistungen erbracht, die als Beratung, Anleitung, Unterstützung und Förderung unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen ausgestaltet werden. Dies ist insbesondere in folgenden Bereichen erforderlich:

- ✓ Alltägliche Lebensführung
- ✓ Individuelle Basisversorgung
- ✓ Gestaltung sozialer Beziehungen
- ✓ Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben
- ✓ Kommunikation
- ✓ Emotionale und psychische Entwicklung
- ✓ Gesundheitsförderung und -erhaltung

Geltungsbereich: Wilhelm-Hoegner-Haus (BEH)		Revision: 002/04.2025	
Bearbeitung: Aust, Udo	Prüfung: Aust, Udo	Freigabe: Aust, Udo	Seite: 3

	Formular	Vorvertragliche Information EGH (WHH)
---	----------	--

3. Unterkunft und Verpflegung:

3.1. Zimmer:

Die Einrichtung überlässt dem Bewohner zur Nutzung/ Mitbenutzung ein vollmöbliertes

☐ Einzelzimmer ☐ Doppelzimmer in Haus/ Etage/ Zimmer:

einschließlich Heizung und Beleuchtung sowie Dusche, Waschbecken und WC
zur ☐ gemeinsamen ☐ alleinigen Nutzung.

Das Zimmer hat folgende Ausstattung:

- | | | |
|--|--|--------------------------------|
| ☒ Beleuchtung | ☒ Bett | ☐ Regal |
| ☒ Tisch | ☒ 1 Stühle | |
| ☒ Kleiderschrank | ☒ Wertfach | |
| ☒ Kommode | ☐ Vorhänge | |
| ☐ Sonstiges (ggf. beschreiben): | | |

3.2. Gemeinschaftsräume:

Die vorhandenen Gemeinschaftsräume und -einrichtungen stehen dem Bewohner zur Mitbenutzung zur Verfügung.

Die Einrichtung hält folgende Gemeinschaftsräume vor:

- | | | |
|--|---|---|
| ☒ Speiseräume | ☒ gemeinschaftlicher Wohnraum | ☒ Veranstaltungsräume |
| ☒ Gruppenräume | ☒ gemeinschaftliche Küchen | ☒ Therapieräume |
| ☒ Grünanlagen | ☐ Sonstige (ggf. beschreiben): | |

3.3. Wartung und Reinigung:

Für die Reinigung des Zimmers ist der Bewohner verantwortlich. Er erhält Unterstützung von Reinigungskräften oder anderen Mitarbeitern entsprechend seinen Fähigkeiten.

Die Wartung und Reinigung der Funktionsräume und der Gemeinschaftsräume, der technischen Anlagen, der hauseigenen Einrichtungsgegenstände sowie der Außenanlagen erfolgt durch die Einrichtung.

3.4. Wäsche:

Das Reinigen der persönlichen Kleidung sowie die von der Einrichtung zur Verfügung gestellten Wäsche übernimmt die Einrichtung. Für das Waschen der persönlichen Kleidung des Bewohners übernimmt die Einrichtung keine Haftung für Schäden, die dabei entstehen. Die chemische Reinigung wird von der Einrichtung nicht übernommen. Die persönliche Kleidung ist zu kennzeichnen. Die persönliche Kleidung kann auch selbst vom Bewohner gewaschen werden. Waschmaschinen und Wäschetrockner stehen zur Verfügung.

3.5. Ver- und Entsorgung:

Die Einrichtung stellt Heizung, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Strom, TV-Anschluss und W-LAN zur Verfügung. Die Einrichtung trägt die monatlichen Gebühren für Gas, Strom, Wasser, Kanal, Müllentsorgung, Kabelanschluss und Rundfunkgebühr der einrichtungseigenen Rundfunkgeräte.

3.6. Verpflegung:

Es werden täglich drei Hauptmahlzeiten angeboten. Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Verpflegung erfolgt in folgendem Umfang:

- Normalkost: Frühstück, Mittagessen, Abendessen
- ausreichende Getränkeversorgung (Kaffee, Tee, Wasser)

Geltungsbereich: Wilhelm-Hoegner-Haus (BEH)			Revision: 002/04.2025
Bearbeitung: Aust, Udo	Prüfung: Aust, Udo	Freigabe: Aust, Udo	Seite: 4

	Formular	Vorvertragliche Information EGH (WHH)
---	----------	--

4. Betreuung, Beratung, Bildung, Integration in die Gesellschaft, Teilhabe am öffentlichen Leben, Förderung im Rahmen der ganzheitlichen Versorgung, Begleitung, Kontakte zu Angehörigen und gesetzlichen Betreuern:

4.1. Betreuung und therapeutische Maßnahmen:

Der Bewohner erhält die erforderlichen individuellen therapeutischen Maßnahmen gemäß Leistungsvereinbarung zwischen dem Träger der Einrichtung und dem Sozialhilfeträger sowie der jeweils gültigen Konzeption.

Er erhält Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen seiner Erkrankung in einem sicheren Umfeld durch ein multiprofessionelles Team. Soziales Lernen und Entwicklung persönlicher Ressourcen fördern das Ziel eines weitgehend selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Lebens. Unterstützende Maßnahmen haben das Ziel, die körperliche und seelische Gesundheit zu bewahren, Auswirkungen der Erkrankung zu kompensieren und Hospitalisierung zu vermeiden.

Dazu dienen je nach individuellem Bedarf: Beratung und Therapie, einzeln und in der Gruppe, die Unterstützung beim Aufbau einer Tagesstruktur, die Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten, das Angebot arbeitsähnlicher Tätigkeiten, das Angebot von Freizeitaktivitäten und Unterstützung eigener Freizeitgestaltung im und außerhalb des Hauses mit dem Ziel der Teilhabe am öffentlichen Leben.

4.2. Medizinische Versorgung:

Die medizinische Versorgung erfolgt durch einen externen psychiatrischen Facharzt, sowie im allgemein medizinischen Bereich durch niedergelassene Allgemein- und Fachärzte. Bei Bedarf erhält der Bewohner beim Arztbesuch Unterstützung durch Mitarbeiter der Einrichtung. Die Abgabe von Medikamenten erfolgt nur auf ärztliche Anordnung. **Leistungen der Behandlungspflege sind ausdrücklich nicht Gegenstand dieses Vertrages!**

4.3. Versorgung mit Medikamenten:

Die Einrichtung hat einen Kooperationsvertrag zur Sicherung der ordnungsgemäßen Versorgung der Bewohner mit Arzneimitteln und apothekenpflichtigen Medizinprodukten gemäß §12a Apothekengesetz mit der Stern Apotheke, Ritterstr. 22, 97318 Kitzingen geschlossen, um die Anforderungen des Art. 3 Abs. 2 Nr. 11 PflegWoqG sicherzustellen.

Der Bewohner beauftragt mit seiner abgegebenen Erklärung bei Einzug die betreffende Apotheke, seine Medikamente (gemäß Verordnung bzw. freiverkäufliche und apothekenpflichtige Medikamente) zu liefern. Dem Bewohner ist bekannt, dass er das freie Wahlrecht seiner versorgenden Apotheke hat und die Vereinbarung zur Medikamentenversorgung jederzeit widerrufen kann. Die aus der Vereinbarung zur Versorgung mit Medikamenten resultierenden Daten werden nur im Rahmen der pharmazeutischen Betreuung und nur für Gesundheitsprobleme des Bewohners verwendet. Es findet kein Datenaustausch oder anderweitige Verwendung statt.

Im Weiteren ist der Bewohner damit einverstanden, dass er die Medikamente nach Maßgabe der ärztlichen Verordnung von den Mitarbeitern zugeteilt und ausgehändigt bekommt.

5. Leistungen der Leitung und Verwaltung:

- ✓ Verwalten, einteilen und auszahlen von persönlichem Barbetrag
- ✓ Verteilen der Post
- ✓ Vermitteln von Telefongesprächen
- ✓ Überweisungen gegen Entgelt ausführen
- ✓ Rechnungen für den Bewohner begleichen vom Barbetrag

Geltungsbereich: Wilhelm-Hoegner-Haus (BEH)		Revision: 002/04.2025	
Bearbeitung: Aust, Udo	Prüfung: Aust, Udo	Freigabe: Aust, Udo	Seite: 5

	Formular	Vorvertragliche Information EGH (WHH)
---	----------	--

6. Entgelte und Entgeltbestandteile:

- ✓ Das von der Einrichtung für die aufgeführten Leistungen berechnete Entgelt richtet sich nach der mit dem zuständigen Sozialhilfeträger nach § 76 ff SGB XII jeweils getroffenen Vergütungsvereinbarung. Danach setzt sich das Heimentgelt aus folgenden Vergütungsbestandteilen zusammen:

Entgeltpositionen	Vergütung ab 01.01.2025 täglich
Entgelt für Wohnraumüberlassung: Hierin sind enthalten:	
- Wohnraum	
O Kategorie 1 (EZ)	15,68 €
O Kategorie 2 (App)	14,68 €
O Kategorie 3 (DZ)	12,18 €
Entgelt für Leistungen der Haushaltsführung einschl. Verpflegung und hauswirtschaftlicher Versorgung	10,78 €
+ Fachleistung täglich:	95,82 €

7. Bemessung und Entwicklung des Entgelts:

Die Entgelte und Entgeltbestandteile werden nach den Vorschriften des Zehnten Kapitels des SGB XII, insbesondere nach den §§ 76, 77 und 79 SGB XII bemessen und mit dem nach § 77 Abs. 1 Satz 2 SGB XII zuständigen Sozialhilfeträger vereinbart. Satz 1 gilt entsprechend für Erhöhungen oder Ermäßigungen des Entgelts und der Entgeltbestandteile bei Änderung der Berechnungsgrundlagen. Die nach den Vorschriften des SGB XII vereinbarten bzw. festgelegten Entgelte und Entgelterhöhungen gelten bei Bewohnern, denen Hilfe in Einrichtungen nach den §§ 75 ff. SGB XII gewährt wird, als vereinbart und als angemessen (§ 7 Abs. 2 Satz 3 WBVG). Einer gesonderten Prüfung der Angemessenheit von Entgelterhöhungen bedarf es nicht (§ 9 Abs. 1 Satz 3 WBVG). Die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend für Festsetzungen durch die Schiedsstelle gemäß § 77 Abs. 1 Satz 3 SGB XII.

Der Entgeltbestandteil für Investitionsaufwendungen (Investitionsbetrag) wird auf der Grundlage der Vorschriften des Rahmenvertrages mit dem Träger der Sozialhilfe vereinbart.

Eine beabsichtigte Erhöhung der Entgelte oder Entgeltbestandteile wird dem Bewohner rechtzeitig schriftlich mitgeteilt und begründet. Aus der Mitteilung muss der Zeitpunkt hervorgehen, zu dem die Erhöhung verlangt wird. In der Begründung müssen unter Angabe des Umlagemaßstabes die Positionen benannt werden, für die sich durch die veränderte Berechnungsgrundlage Kostensteigerungen ergeben, und die bisherigen Entgeltbestandteile den vorgesehenen neuen Entgeltbestandteilen gegenübergestellt werden. Das erhöhte Entgelt wird ab dem in der Vereinbarung mit dem Sozialhilfeträger oder in der Schiedsstellenentscheidung festgelegten Zeitpunkt, frühestens jedoch vier Wochen nach Zugang des hinreichend begründeten Erhöhungsverlangens geschuldet (§ 9 Abs. 2 Satz 4 WBVG).

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der geänderten Entgelte oder Entgeltbestandteile und ihre Höhe richten sich nach der jeweils maßgeblichen Vereinbarung oder Festlegung. Soweit sie von der vorausgegangenen Mitteilung nach Absatz 3 abweichen, werden Zeitpunkt und Höhe den Bewohnern nach Vorliegen der Änderungsvereinbarung bzw. Festlegung mitgeteilt.

Bei einer Erhöhung des Gesamtentgelts kann der Bewohner nach der gesetzlichen Vorschrift des § 11 Abs. 1 Satz 2 WBVG den Wohn- und Betreuungsvertrag zu dem Zeitpunkt kündigen, zu dem die Erhöhung gemäß Absatz 5 Satz 2 verlangt wird. Zieht der Bewohner bis zum Zeitpunkt des Satzes 1 nicht aus, gilt bis zum schriftlichen Abschluss eines Folgevertrages § 6 Abs. 2 Satz 3 WBVG sinngemäß.

Einwände gegen die Wirksamkeit der Änderung des Entgelts bzw. der Entgeltbestandteile oder gegen Grund oder Höhe der Erhöhung bzw. des neuen Entgelts sind von dem Bewohner innerhalb einer Ausschlussfrist

Geltungsbereich: Wilhelm-Hoegner-Haus (BEH)			Revision: 002/04.2025
Bearbeitung: Aust, Udo	Prüfung: Aust, Udo	Freigabe: Aust, Udo	Seite: 6

	Formular	Vorvertragliche Information EGH (WHH)
---	----------	--

von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem die Änderung oder Erhöhung eingetreten ist, beim Träger der Wohngemeinschaft/Einrichtung schriftlich zu erheben.

8. Änderung des Betreuungsbedarfs, Ausschluss der Anpassung:

Die Pflicht, eine Anpassung der Leistungen bei Änderung des Betreuungsbedarfes vorzunehmen bzw. anzubieten (§ 8 Abs. 1 Satz 1 WBVG), wird ausgeschlossen, soweit die Einrichtung den geänderten/erhöhten Betreuungsbedarf unter Berücksichtigung der dem Vertrag zugrunde gelegten Konzeption nicht erfüllen kann. Eine Anpassung wird insbesondere dann ausgeschlossen, wenn der Bewohner pflegebedürftig im Sinn des SGB XI (Pflegestufe 1 bis 3) wird.

In den folgenden Fällen kann die Einrichtung die notwendigen Leistungen entsprechend ihrer Konzeption nicht anbieten. Eine Anpassung der Leistungen an den veränderten Bedarf (gemäß § 8 Abs. 4 WBVG) wird daher ausgeschlossen für:

- ✓ Dauernder und/ oder erhöhter Pflegebedarf
- ✓ Akute Suizidgefahr
- ✓ Primäre Suchtkrankheit
- ✓ Akuter Alkoholmissbrauch
- ✓ Aggressive Verhaltensweisen
- ✓ Menschen, die einer beschützten Unterbringung bedürfen

Der Unterzeichner erklärt mit seiner Unterschrift den Erhalt der vorvertraglichen Information über das Leistungsangebot gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG).

Darüber hinaus erklärt er ausdrücklich die einzelnen Inhalte verstanden zu haben!

Auf die Vertragsanpassung bei Änderung des Pflege- oder Betreuungsbedarfs wurde seitens des Unternehmers besonders hingewiesen!

Unterschrift

(Betreuer/ Bevollmächtigter)

Geltungsbereich: Wilhelm-Hoegner-Haus (BEH)			Revision: 002/04.2025
Bearbeitung: Aust, Udo	Prüfung: Aust, Udo	Freigabe: Aust, Udo	Seite: 7